

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Aufhebung des NÖ Forstschutzorgangesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HILLER
Berichterstatte

KURZREITER
Obmann